

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.02.2026  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 22:06 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Konrad, Andreas  
Liebler, Melanie  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### **Schriftführerin**

Müller, Sina

### **Abwesende Personen:**

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026
- 2 Vereidigung von Feldgeschworenen
- 3 Projekt Heizzentrale & Nahwärmenetz - Vorstellung der Kostenschätzung, finale Entscheidung Dachform Heizzentrale, Umsetzungsbeschluss
- 4 Vorberatung zum Haushaltsplan 2026
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 7 Antrag auf freiwilligen Zuschuß in Höhe der Wassergebühren (SV Birkenfeld)
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2026 wurde am 13.02.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 2      Vereidigung von Feldgeschworenen**

## **Vereidigung von zwei neuen Feldgeschworenen für Birkenfeld und einem für Billingshausen**

#### **Allgemeines:**

Das Amt des Feldgeschworenen hat in Bayern eine lange Tradition, die sich vor allem in den fränkischen Landesteilen teilweise über Jahrhunderte zurückverfolgen lässt.

Die Mitwirkung angesehener Gemeindeglieder bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen stellt auch heute noch geradezu einen Modellfall bürgernahe Verwaltung dar.

Vor allem in den fränkischen Landesteilen Bayerns war es seit jeher üblich, die Abmarkungen und damit die Sicherung der Grundstücksgrenzen besonders hierfür gewählten, alteingesessenen Gemeindegliedern anzuvertrauen.

Nicht landesherrliche Behörden waren berufen Abmarkungen vorzunehmen und über die Grenzsteine zu wachen, sondern ausgewählte Gemeindeglieder, die über die örtlichen Verhältnisse in ihrer Gemeinde genau Bescheid wissen und das Vertrauen ihrer Mitbürger in besonders hohem Maße genießen.

Diese Bürger leisteten einen Eid auf die gewissenhafte und unparteiliche Erfüllung ihrer Amtspflichten und führten daher den Namen Feldgeschworene.

Häufig war wegen der Siebenerzahl der Feldgeschworenen auch die Bezeichnung „Siebener“ üblich. Eine Bezeichnung, die bis in eine sehr frühe Zeit zurückweist, in der die Zahl 7 noch als

heilige Zahl galt. Die Selbstgeschworenen oder Siebener wurden auf Lebzeit bestellt und genossen durch ihr Amt hohes Ansehen. Dazu trug auch das Siebener-Geheimnis bei. Jene geheimen, von den Feldgeschworenen immer nur mündlich den Nachfolgern überlieferten, Zeichen, an denen der Eingeweihte erkennen kann, ob ein Grenzstein von einem Unbefugten ausgegraben und an einer anderen Stelle gesetzt wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert ist die Institution der Feldgeschworenen in Franken und seit mehr als 100 Jahren in ganz Bayern bekannt und genießt auch heute noch in den ländlich gebliebenen Gemeinden hohes Ansehen.

Bis zur Landkreisreform 1972 wurden die Feldgeschworenen vom Landrat persönlich vereidigt. Seitdem ist es eine der vornehmsten Aufgaben des örtlichen Bürgermeisters einen von den örtlichen Siebenern gewählten Gemeindebürger als Feldgeschworenen zu vereidigen.

### **Vereidigung Wolfgang Hüsam, Billingshausen**

Der Bürgermeister dankt Herrn Wolfgang Hüsam dafür, dass er sich für dieses ehrwürdige Amt zur Verfügung stellt und begrüßt die Wahl ausdrücklich.

Bürgermeister Achim Müller bittet nun Herrn Wolfgang Hüsam den Amtseid abzulegen. Dieser kann mit dem Zusatz der religiösen Form abgelegt werden.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister gratuliert Herrn Wolfgang Hüsam im Namen der Gemeinde und überreicht das Feldgeschworenenbuch. (Alt.: Das Feldgeschworenenbuch wird im Nachhinein überreicht).

### **Vereidigung Michael Hörning, Birkenfeld**

Der Bürgermeister dankt Herrn Michael Hörning dafür, dass er sich für dieses ehrwürdige Amt zur Verfügung stellt und begrüßt die Wahl ausdrücklich.

Bürgermeister Achim Müller bittet nun Herrn Michael Hörning den Amtseid abzulegen. Dieser kann mit dem Zusatz der religiösen Form abgelegt werden.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister gratuliert Herrn Michael Hörning im Namen der Gemeinde und überreicht das Feldgeschworenenbuch. (Alt.: Das Feldgeschworenenbuch wird im Nachhinein überreicht).

### **Vereidigung Dominik Fries, Birkenfeld**

Der Bürgermeister dankt Herrn Dominik Fries dafür, dass er sich für dieses ehrwürdige Amt zur Verfügung stellt und begrüßt die Wahl ausdrücklich.

Bürgermeister Achim Müller bittet nun Herrn Dominik Fries den Amtseid abzulegen. Dieser kann mit dem Zusatz der religiösen Form abgelegt werden.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister gratuliert Herrn Dominik Fries im Namen der Gemeinde und überreicht das Feldgeschworenenbuch. (Alt.: Das Feldgeschworenenbuch wird im Nachhinein überreicht).

<b>TOP 3</b>	<b>Projekt Heizzentrale &amp; Nahwärmenetz - Vorstellung der Kostenschätzung, finale Entscheidung Dachform Heizzentrale, Umsetzungsbeschluss</b>
--------------	--

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Frau Manger vom Ingenieurbüro Basis-Plan und Herrn Kuhn von der Bauverwaltung der VGem Marktheidenfeld.

In der Sitzung am 04.02.2026 konnte die Kostenschätzung und die weitere Vorgehensweise vom Büro Basis-Plan nicht vorgestellt werden. Heute soll dies nun nachgeholt werden.

Die Ermittlung der Kosten konnte erst gestern am späten Abend fertig gestellt werden. Hierzu waren im Vorfeld einige Termine des Bürgermeisters mit dem Büro Basis-Plan, dem Architekturbüro Haase & Bey, dem Elektro-Planungsbüro Schätzlein und der Bauverwaltung der VGem erforderlich. Das letzte Treffen fand am heutigen Nachmittag um 14.00 Uhr statt.

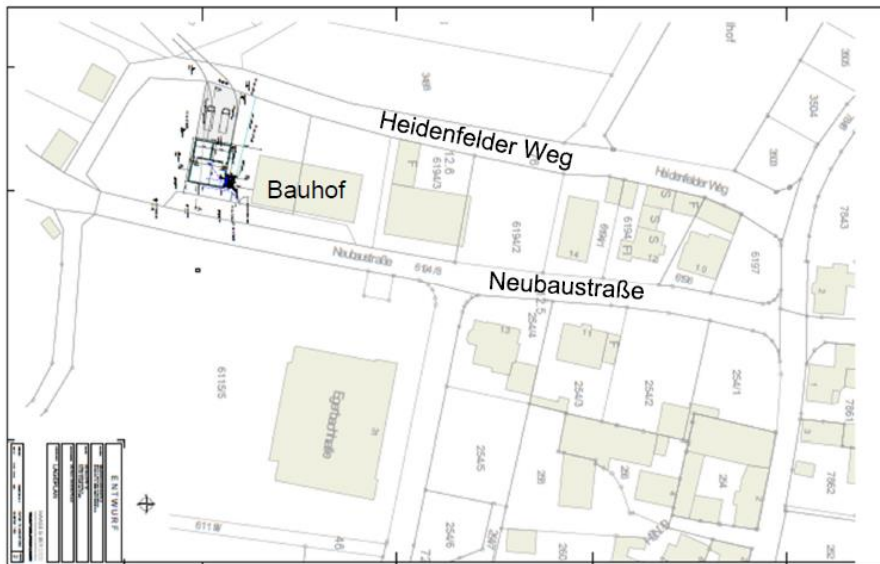
Da in allen Gebäuden, die an das Netzwerk angeschlossen werden sollen, sehr alte Ölheizungen (Zeitbomben) für die nötige Wärme sorgen, sollte die Umsetzung der Maßnahme nicht unnötig verzögert werden.

Synergien beim Einbau der Lüftungsanlage in die Egerbachhalle, die heuer erfolgen muss, und der neuen Heiztechnik sollen genutzt werden.

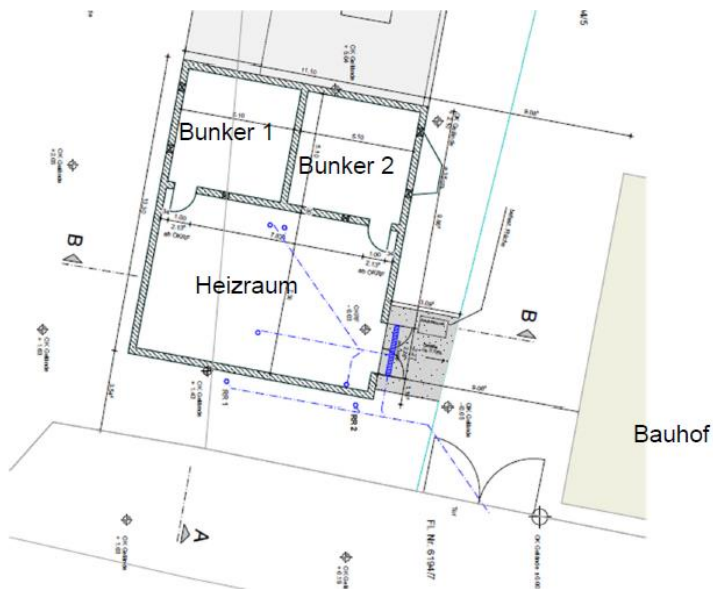
Der Bürgermeister macht keinen Hehl daraus, dass er über die zu erwarteten Kosten erschrocken ist und dass die Förderung nach seinem Dafürhalten sehr gering ausfällt.

Frau Manger vom Büro Basis-Plan und Herr Kuhn von der Bauverwaltung erhalten das Wort. Außerdem soll über den Stand der Ausschreibung der Lüftungsanlage in der Egerbachhalle informiert werden.

Zunächst erläutert Herr Kuhn die Bauweise und die Ausführung des Heizhauses. Nach einem Treffen des Bgm Achim Müller, des FBL Volker Kuhn, des GR Hubert Müller und des BL Markus Schreck wurde festgelegt, dass die Bunkerhöhe um ca. 1 Meter reduziert werden soll.

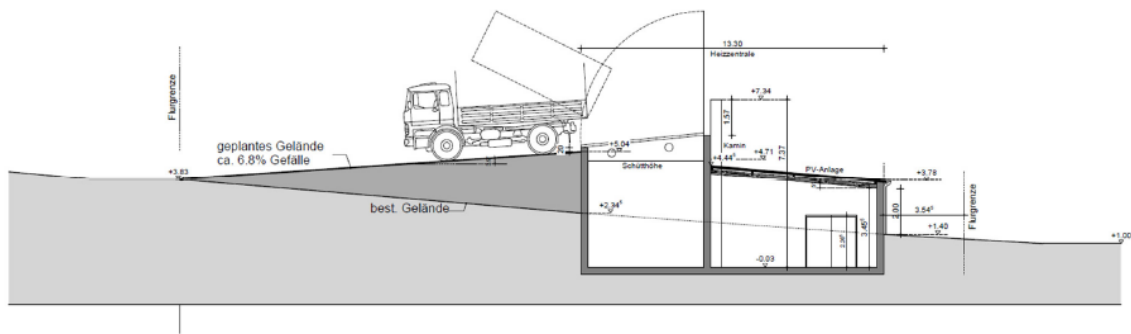


geplanter **Standort** der Heizzentrale für das **Gebäudenetz**:  
 oberhalb des Bauhofs auf den Flurstücksnummern:  
 6194/5 und 6194/6



- Heizanlage besteht aus 2 Kesseln
- Die beiden Bunker können getrennt befüllt werden
- Ein Kessel kann dabei weiter betrieben werden => keine Betriebsunterbrechung

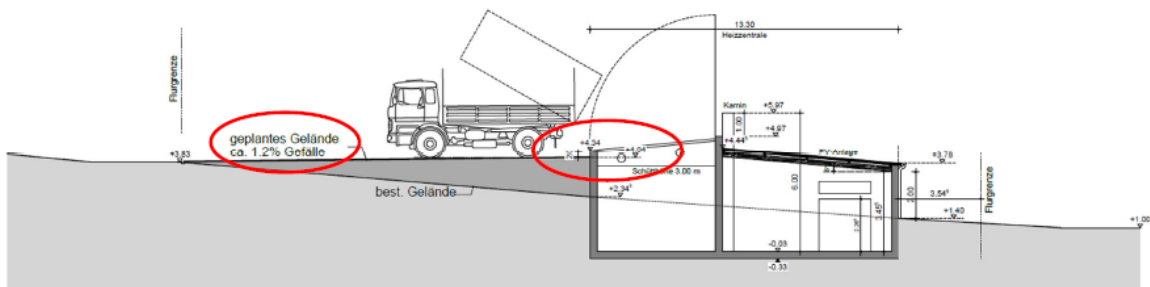
## eingereichte Planung der Heizzentrale



SCHNITT A-A

- geteilter Bunkerdeckel leicht geneigt
- Kamin steht ca. 1.6 m über den Bunkerdeckel über
- PV-Anlage mit 15°-Aufständigung ist auf dem **5° geneigten Pultdach** vorgesehen

## Tektur-Planung der Heizzentrale



SCHNITT A-A

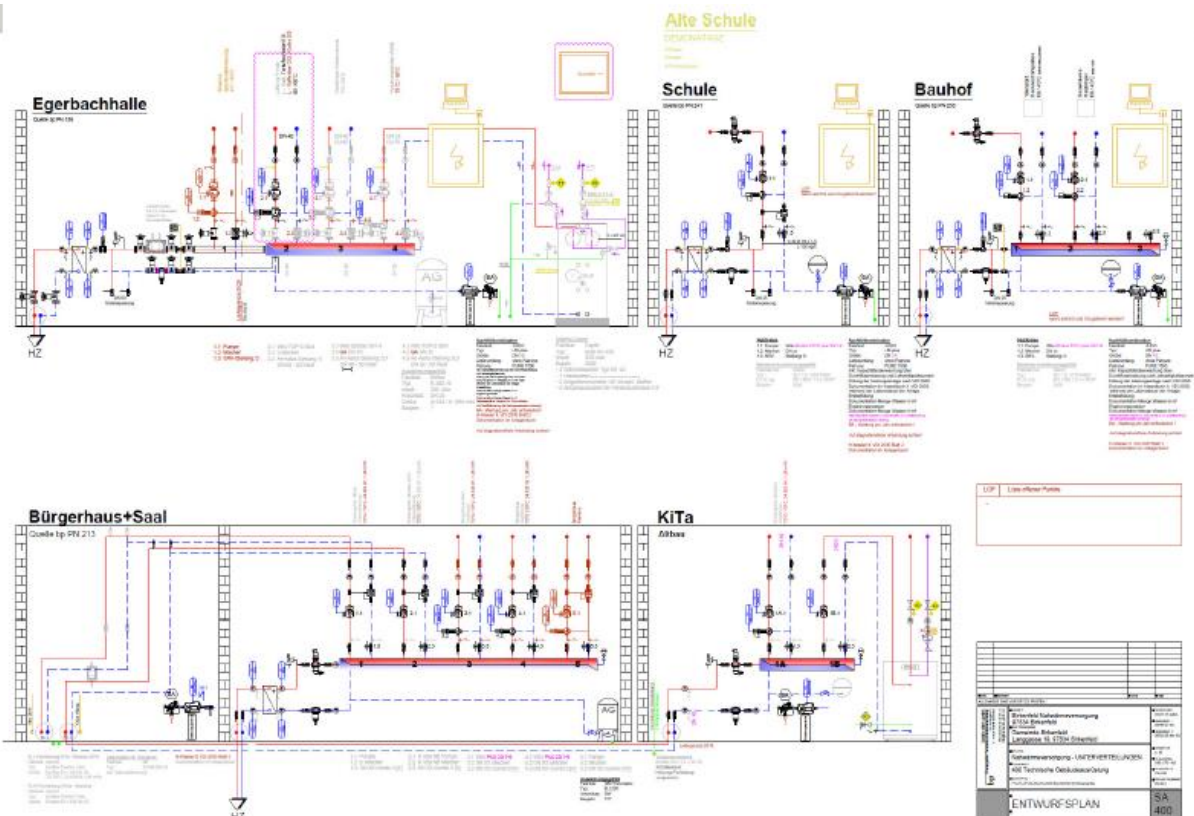
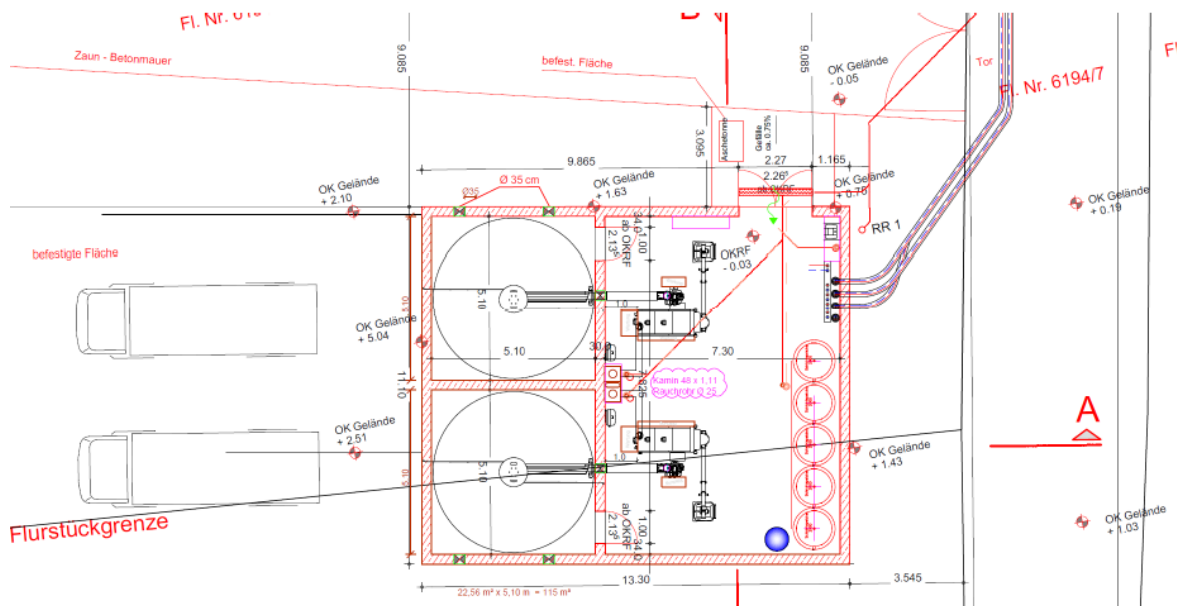
- Bunker werden 1 m niedriger
- dadurch geringerer umbauter Raum
- weniger Aufschüttung Richtung Bauhof
- keine rückwärts Bergauffahrt zum Befüllen
- niedrige Stützmauer Richtung Bauhof
- Kosteneinsparung ca. 20.000 €

Nachteil:  
häufigere Befüllung notwendig

GR Hubert Müller schlägt vor das Gebäude um 90 Grad zu drehen. Dies würde – nach seiner Meinung - eine deutlich geringere Erdbewegung erfordern und die Stützmauer müsste nicht erhöht werden.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion, in der das Für und Wider dieser Veränderung abgewogen wird, an.  
Schließlich verständigt sich das Gremium darauf, diese Variante prüfen zu lassen.

Frau Manger erläutert nun die Ausführung des Heizhauses und des kpl. Leitungsnetzes sowie die Anbindung der einzelnen Gebäude (Bauhof, Egerbachhalle, Schulhaus, Kindergarten sowie das Bürgerhaus) und stellt die Kosten vor.



Die voraussichtlichen Kosten für den Bau der Heizzentrale und das Gebäudenetzwerk werden nachstehend aufgeschlüsselt.

KG	<b>Heizzentrale mit Außenanlagen</b>		brutto <b>1.019.000 €</b>
300	Bau - Heizzentrale mit Außenanlagen		399.000 € *
300	Bau - Grabarbeiten Nahwärmeleitungen		67.000 €
420	Technische Anlagen - Nahwärmeleitung öffentlicher Grund		146.000 €
420	Technische Anlagen - Heizzentrale		397.000 €
440	Technische Anlagen - Elektro		10.000 €
KG	<b>Objekte - Unterverteilungen - TGA + GA + Elektro</b>		brutto <b>567.000 €</b>
420/440	Technische Anlagen - Bauhof		63.500 € ** / ****
420/440	Technische Anlagen - Egerbachhalle		161.000 € ** / ****
420/440	Technische Anlagen - Bürgerhaus <small>ehem Pfarrheim + Schwesternhaus</small>		124.000 € ** / ****
420/440	Technische Anlagen - Kindergarten <small>Altbau + Neubau</small>		86.000 € ** / ****
420/440	Technische Anlagen - Grundschule		58.500 € ** / ****
420	Technische Anlagen - Rohrleitungen <small>inkl. Dämmung</small>		74.000 €
KG	<b>Baunebenkosten</b>	Lph	<b>294.000 €</b>
700	Objektplanung - Gebäude	1 - 4	14.000 €
739	Objektplanung - energetische Baubegleitung		34.000 € ***
741	Tragwerksplanung - Statik		5.000 €
742	Fachplanung - Technische Anlagen - TGA	1 - 9	233.000 €
742	Fachplanung - Technische Anlagen - Elektro		8.000 €
	<b>Investitionssumme</b>		brutto <b>1.880.000 €</b>
	<b>maximal mögliche Förderung</b>		<b>-182.000 €</b>
	<b>Investitionssumme - Eigenanteil</b>		brutto <b>1.698.000 €</b>

Da das Heizgebäude und die Tiefbauarbeiten für das Leitungsnetz weitestgehend vom Bauhof ausgeführt werden sollen, werden sich die Kosten deutlich reduzieren.

Der Bürgermeister wünscht, dass die Leistungen des Bauhofs für die Ausschreibung der Maßnahme explizit ausgewiesen werden.

Das Gremium diskutiert ausgiebig und kontrovers über die Kosten und eventuelle Möglichkeiten, diese zu reduzieren. Außerdem wird die Möglichkeit diskutiert, die Maßnahme in verschiedene Teilabschnitte aufzuteilen.

Da heuer die Lüftungsanlage in der Egerbachhalle erneuert werden muss, um die bereits bewilligte Förderung abzugreifen möchte der Bürgermeister hier Synergien nutzen und die Heizung der Egerbachhalle zeitgleich umzurüsten.

Das Gremium wünscht die Realisierung des Gebäudenetzwerkes. Zunächst soll zeitnah das Heizgebäude errichtet werden und die nötige Heiztechnik eingebaut werden. Dann soll die Egerbachhalle angebunden werden.

Die Egerbachhalle wird im Zeitraum vom 22.06. bis 10.08.2026 für Veranstaltungen gesperrt werden. Breitensport ist in diesem Zeitraum mit Einschränkungen möglich.

Die Verbindungsleitungen sollen vom Bauhof an alle Gebäude herangeführt werden, sodass die Anbindung der restlichen Gebäude bei Bedarf erfolgen kann.

Die Gesamtmaßnahme soll spätestens im ersten Halbjahr 2027 abgeschlossen sein.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt das vorgestellte Konzept. Das Büro Basis-Plan wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

### **TOP 4 Vorberaterung zum Haushaltsplan 2026**

Der Bürgermeister, die Fachabteilungen der VGem sowie der Kämmerer Simon Pfeufer haben in den letzten Wochen einen ersten Vorentwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 und die Vorausplanung der nächsten Jahre erarbeitet.

Zur Vorberaterung des Haushaltsplans 2026 liegt dem Gemeinderat je ein Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie eine Übersicht über die Rücklagen- und Schuldenentwicklung vor.

Das Volumen des Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:	5.216.393,00 €
Vermögenshaushalt:	5.441.535,00 €
Gesamthaushalt:	10.657.928,00 €

Das große Haushaltsvolumen ist den großen Baumaßnahmen – wie z.B. das Gebäude-Wärmenetzwerk, die Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung mit Bau von Hochbehältern geschuldet, Erschließung von Bauland usw. geschuldet.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Haushaltsplan zum größten Teil aus den hier im Gremium getroffenen Entscheidungen resultiert.

Hierbei nehmen Pflichtaufgaben der Gemeinde einen erheblichen Anteil der Kosten ein.

Um alle Pflichtaufgaben erfüllen zu können, müssen für die Jahre 2026 und 2027, wie bereits in den Vorjahren mehrfach angekündigt, Kreditaufnahmen eingeplant werden.

Der Bürgermeister stellt alle Positionen des Vermögenshaushaltes einzeln vor.

Als weitere Posten sollen noch aufgenommen werden:

1. Für die geforderten Umkleiden (m/w) im Feuerwehrhaus in Birkenfeld sollen für 2026 10.000 und für 2027 50.000 € eingestellt werden.
2. Für die Aufbringung von Rollsplitt für die Gemeindeverbindungsstraße von Billingshausen in Richtung Urspringen 2027, mittels Splittzug, – 100.000 €

Die finale Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes soll in der Gemeinderats-sitzung am 18.03.2026 erfolgen.

### **TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

Aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse ruhen derzeit noch alle Baustellen im Außenbereich.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</b>
--------------	---

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2026 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2026</b>
--------------	---

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2026 wird verlesen

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.01.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 2</b>	<b>Sondereinbarung: Herstellung eines zweiten Hausanschlusses Fl.-Nr. 122, Castellstr. 5, Billingshausen; Beschluss</b>
--------------	---

Mit Antrag vom 16.01.2026 beantragten Herr u. Frau Hüsam einen zweiten Wasser-Hausanschluss für das Flurstück Nr. 122, Castellstr. 5, Billingshausen.

Grund dafür ist, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten der aktuelle Hausanschluss durch Zuschütten des Kellers dieser nicht mehr begehbar sein wird. Daher soll ein neuer Anschluss von der Castellstr. aus auf das Grundstück gelegt werden. Ein Abwasseranschluss ist dort bereits vorhanden.

Dadurch, dass es sich um einen zweiten Hausanschluss auf demselben Grundstück handelt soll hier die Sondereinbarung zur Kostenübernahme geschlossen werden.

Dem Gremium liegt diese in der Anlage vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld beschließt, die Sondereinbarung anzunehmen und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom heutigen Abend wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:



## Beschlussvorlage 01/BGM01/610/2026

Gemeinde Birkenfeld

Erstelldatum: 25.02.2026

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
BGM Birkenfeld/VGem-Vorsitzender	Erster Bürgermeister Achim Müller		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>		
Gemeinderat Birkenfeld	25.02.2026	nicht öffentlich	
<b>Betreff</b>			
<b>Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung</b>			

### Sachverhalt:

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass er die nachstehenden TOP's nachträglich auf die Tagesordnung nehmen möchte und erbittet hierüber eine Beschlussfassung.

- 01/SG21/607/2026, Genehmigung der Urkunde - UVZ-Nr. 169E/2026 kh
- 01/SG12/606/2026, Antrag auf freiwilligen Zuschuß in Höhe der Wassergebühren (SV Birkenfeld)

### Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgenannten Tagesordnungspunkte sollen in der heutigen Sitzung behandelt werden.

## Beschlussvorlage 01/BGM01/596/2026

Gemeinde Birkenfeld

Erstelldatum: 13.02.2026

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
BGM Birkenfeld/VGem-Vorsitzender	Sina Müller		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>		
Gemeinderat Birkenfeld	25.02.2026	nicht öffentlich	
<b>Betreff</b>			
<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026</b>			

### Sachverhalt:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.02.2026 wird verlesen.

### Vorschlag zum Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

In mehreren Bürgermeisterbesprechungen 2024 und 2025 wurde bereits die Anschaffung von Funkwasserzählern in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft thematisiert. Hier haben mehrere Hersteller von Funkwasserzählern ihre Systeme vorgestellt und erläutert. Funkwasserzähler haben im Vergleich zu mechanischen Zählern einen großen Nachteil. Sie sind pro Stück deutlich teurer.

Abgesehen davon bieten Sie aber mehrere Vorteile:

1. Die Messung des Durchflusses erfolgt per Ultraschall. Auf Grund der Tatsache, dass es sich hierbei nicht um einen mechanischen Vorgang handelt, ist es möglich - nach einem Stichprobentest - die Eichfrist der Zähler auf 12 Jahre verlängern zu lassen. Dies wird vom Hersteller garantiert. Dadurch, dass der Zählerwechsel nach sechs Jahren entfällt, ist der Einbau langfristig wirtschaftlicher, da die mit dem Wechsel verbundenen Kosten entfallen.
2. Das Ablesen der Verbrauchsdaten erfolgt im Vorbeifahren per Funkantenne. Hierzu fahren zwei Bauhofmitarbeiter alle Straßenzüge mit max. 30 km/h ab. Im Vorbeifahren übermittelt der Zähler die Verbrauchsdaten an das Fahrzeug. Zwei Bauhofmitarbeiter können in 4-8 Stunden hierdurch alle Zähler des Versorgungsgebietes auslesen. Fehlerhafte Ablesungen von Bürgern sind damit ausgeschlossen. Im Anschluss werden die Daten digital an das Abrechnungsprogramm übermittelt und die Abrechnung kann durchgeführt werden. Ein lästiges Nachtelefonieren oder Schätzen auf Grund von nicht abgegebenen Zählerständen und manuelles Erfassen von Verbrauchsmeldungen in der Verwaltung entfällt dadurch.
3. Die Tagesverbräuche auf den Zählern werden über 400 Tage rückwirkend auf dem Zähler gespeichert und beim Auslesen übermittelt. D.h. wenn sich ein Eigentümer über einen zu hohen Wasserverbrauch beschwert, kann dieser tagesgenau nachvollzogen werden, so können auch hohe Wasserverbräuche (z. B. Befüllen eines Pools, etc.) erkannt werden.
4. Weiterhin kommt die mögliche Nutzung einer integrierten akustischen Leckortung hinzu. Dies ermöglicht es mittels eingebautem Mikrofon ins Leitungsnetz hineinzuhören. Wenn hinreichend viele Zähler mit dieser Technik verbaut sind, können Leckagen im Leitungsnetz auf diese Weise schnell eingegrenzt werden, wodurch große Wasserverluste vermieden werden können.

Der höhere Anschaffungspreis rechnet sich jedoch, da nach einer erfolgreichen Stichprobenuntersuchung die Eichfrist um weitere 6 Jahre verlängert werden kann, ohne die überwiegende Anzahl der Zähler wechseln zu müssen.

In Birkenfeld und Billingshausen wurden in der Vergangenheit Messkapselzähler verbaut. Diese erlauben einen Austausch der Messkapsel zur Verlängerung der Eichfrist um weitere 6 Jahre. Somit müssten künftig neue Messkapseln verbaut werden (Stückpreis ca. 12,00 €). Alternativ könnten auch wieder herkömmliche Wasserzähler zu einem Stückpreis von ca. 26,50 € eingesetzt werden.

Nun ist von Seiten des Gemeinderates zu entscheiden, wie in den kommenden Jahren in dieser Hinsicht weiter vorgegangen werden soll.

M1: Weiterer Einsatz Messkapselzähler (Bruttostückpreis von ca. 12,00 €)

M2: Einsatz herkömmlicher Wasserzähler (Stückpreis von ca. 26,50 €)

M3: Umstieg auf Funkwasserzähler

Für die Jahre 2026 – 2028 würden hierdurch die folgende Zahl an Funkwasserzählern benötigt:

- 2026: 216
- 2027: 1
- 2028: 5

Der Verwaltungsgemeinschaft liegt ein Angebot der Firma Kamstrup vor.  
Die Kosten gliedern sich wie folgt:

<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Birkenfeld</b>
Funkwasserzähler 2026	19.872,00 €
Funkwasserzähler 2027	92,00 €
Funkwasserzähler 2028	460,00 €
READY Converter	517,00 €
Optical Readout Head USB	253,00 €
Inbetriebnahme mit Schulung READy	1.633,00 €
Gesamt	22.827,00 €
zzgl. 19 % MwSt	4.337,13 €
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt</b>	<b>27.164,13 €</b>

Folgende jährliche Kosten kommen dazu:

<b>Jährliche Kosten</b>	<b>Birkenfeld</b>
Abonnement READy hosting	405,02 €
zzgl. 19 % MwSt	176,60 €
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt</b>	<b>481,97 €</b>

Im Angebot ist die Aktivierung des Leckortungssystems (ALD) noch nicht enthalten. Die Aktivierung des ALD ist erst sinnvoll, wenn eine ausreichende Anzahl von Zählern im Netz verbaut ist. Erst dann kann das System wirkungsvoll arbeiten. Sobald das System aktiviert wird, entstehen weitere einmalige Kosten von derzeit 972,23 € + jährliche Kosten von 624,10 € brutto.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der Firma Kamstrup und beschließt die Vergabe der Lieferung von Funkwasserzählern für die Jahre 2026 – 2028 zum Gesamtpreis von 27.164,13 €.

Die jährlichen Abonnementkosten betragen 481,97 € / Jahr. Die Abrechnung soll jährlich über die Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden. Auch hierüber besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis.

Sobald eine ausreichende Anzahl von Funkwasserzählern im Netz verbaut ist wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Aktivierung des ALD Systems zu den dann gültigen Preisen vorzunehmen. Diese liegen derzeit bei einmalig 972,23 € brutto, sowie jährlich ca. 624,10 € brutto.

**TOP 3      Beschluss zur Einstellung eines Abwassermeisters**

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben inzwischen alle einen positiven Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gefasst. Ein Teil der Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserentsorgung ist die Bildung des „Team Abwasser“ welches durch einen Abwassermeister perspektivisch geführt werden soll. Dieser soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- 1) Unterstützung des Aufbaus des Kompetenzteam Abwasser in der VGem
- 2) Aktualisierung der Dokumentation und des Berichtswesens für den Bereich Abwasser/Kläranlagen
- 3) Fachliche Beratung der Kläranlagenbetreiber Birkenfeld, Karbach und Urspringen
- 4) Sicherstellung des Betriebes der Kläranlage des AVE

Da die Kommunen unterschiedlich stark von der Qualifikation des Abwassermeisters profitieren, wurde im Vorfeld die folgende Kostenaufteilung festgelegt. Der Abwassermeister wäre in Entgeltgruppe 9b einzugruppieren. Dies bedeutet Personalkosten in Höhe von rund 60.000 Euro/Jahr. 50 Prozent der Personalkosten trägt der AVE. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits durch die Verbandsversammlung gefasst. 20 Prozent der Personalkosten würde die VGem tragen – auch dieser Beschluss wurde inzwischen gefasst. Jeweils zehn Prozent der Personalkosten wären durch die Kläranlagenbetreiber Birkenfeld, Karbach und Urspringen zu tragen.

Inzwischen liegt auch eine Bewerbung vor. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft hat bereits eine Einstellung zum 01.04.2026 beschlossen - vorbehaltlich der Zustimmung zur Kostenübernahme der anteiligen Personalkosten durch die Gemeinden Birkenfeld, Karbach und Urspringen.

Für alle Beteiligten ergäben sich die folgenden Vorteile:

- 1) Die Lösung ginge sehr schnell
- 2) Die Kläranlagenbetreiber würden die vom Gesetzgeber geforderten Anforderungen an die Personalqualifikation erfüllen
- 3) Auf Grund der Kostenteilung erscheint die Lösung für alle sehr günstig
- 4) Die Beschäftigten in den Kläranlagen hätten einen qualifizierten Ansprechpartner
- 5) Die durch die Fachbehörden immer wieder angemahnten Dokumentationsrückstände könnten abgearbeitet werden (betrifft alle Gemeinden)
- 6) Der Aufbau des Teams Abwasser wird auch aus fachpraktischer Sicht begleitet

**Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld befürwortet die Einstellung eines Abwassermeisters in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ausdrücklich. Der Gemeinderat beschließt, sich zu 10 Prozent an den Personalkosten zu beteiligen, vorbehaltlich der Zustimmung der Kostenübernahme in den Gemeinden Karbach und Urspringen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Antrag auf freiwilligen Zuschuß in Höhe der Wassergebühren (SV Birkenfeld)**

Mit Schreiben vom 22.02.2026 stellt der SV Birkenfeld einen Antrag auf freiwilligen Zuschuss in Höhe der Wassergebühren für die Sportplatzbewässerung (Abrechnungszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025).

Die Wassergebühren für die Sportplatzbewässerung belaufen sich auf 5.015,30 € (2.166 cbm) im Jahr 2025.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2023: 2.164 cbm; 2024: 2.310 cbm) wurde der Verbrauch leicht reduziert.

Der SV Birkenfeld bietet ein breites Sportangebot für die Bevölkerung aller Altersgruppen. Von den 702 Mitgliedern sind aktuell 304 Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre Mitglied im Verein.

Der Verein hat in den letzten Jahren viel in die Sportanlage investiert (Flutlichtanlage, Kegelbahn, Umkleiden und aktuell die Renovierung der Sportgaststätte).

All diese Maßnahmen belasten den Verein finanziell sehr.

Aus diesem Grund bittet der SV Birkenfeld auch in diesem Jahr wieder um einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der Wassergebühren 2025. Der in Rechnung gestellte Verbrauch diene ausschließlich der Pflege des gemeindeeigenen Sportplatzes (Rasenbewässerung).

#### **Beschluss:**

Der Betrag in Höhe von 5.015,30 € (Wassergebühren) wird dem SV Birkenfeld als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Das Team rund um Selina Hörning leistet hier sehr gute Arbeit.

Heute wurden die Schriftführerinnen und Schriftführer geschult.

Die restlichen Wahlvorstände werden in der laufenden Woche geschult.

Insgesamt sind im VG-Bereich ca. 300 Wahlhelfer im Einsatz.

Stand 25.02.2026 – 12.00 Uhr haben 1.080 Personen Briefwahl beantragt.  
Das sind jetzt schon mehr als 60 Prozent der Wahlberechtigten. Hier dürften noch einige Briefwähler dazukommen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 9      Verschiedenes, kurze Anfragen</b>
---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in